

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 107 (2010)
Heft: 2

Artikel: Die Sozialhilfe muss mehr in die Nachholbildung investieren
Autor: Strahm, Rudolf / Bachmann, Monika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839555>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

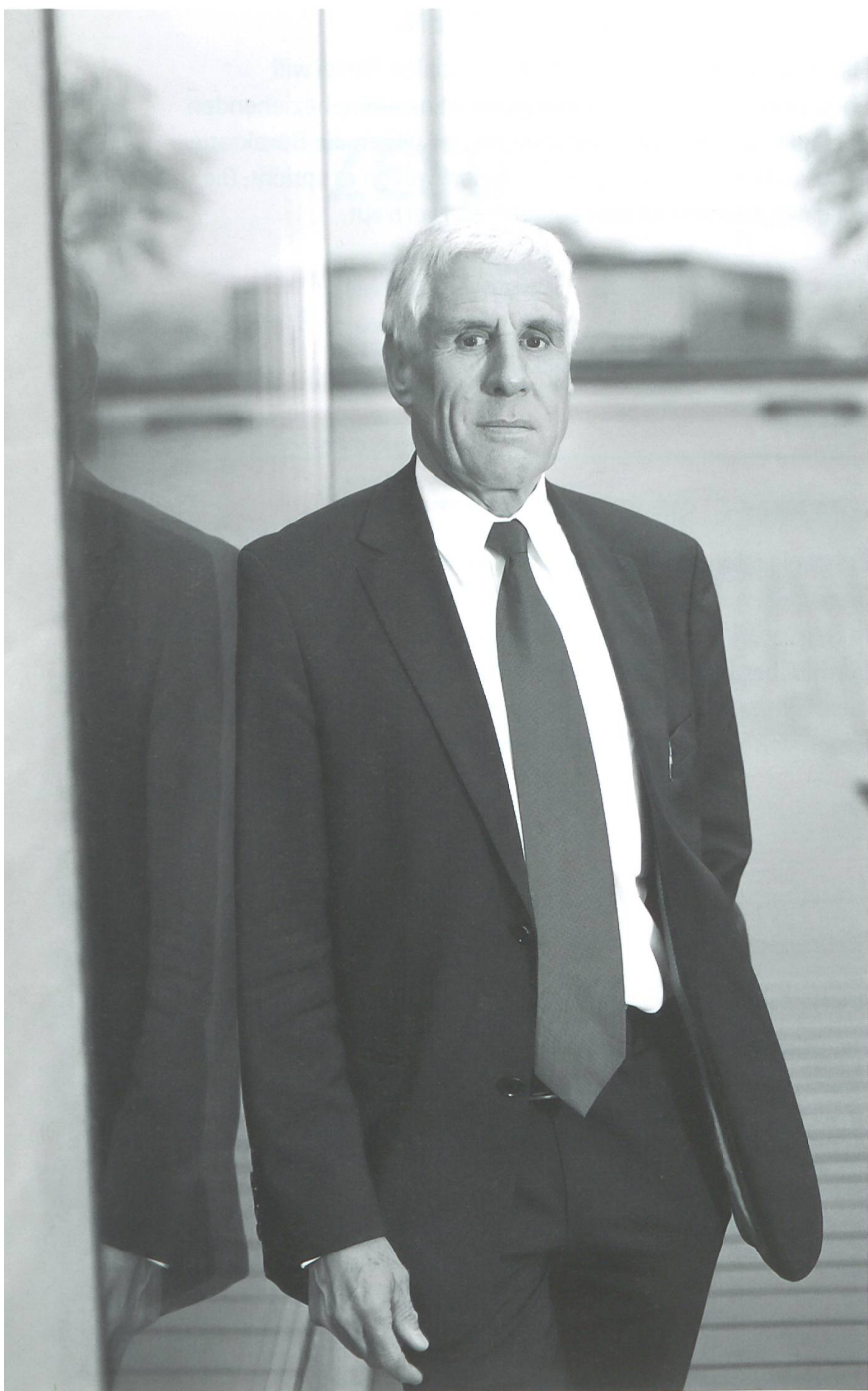
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Sozialhilfe muss mehr in die Nachholbildung investieren

Damit Menschen auf dem Arbeitsmarkt eine Chance haben, müssen sie über gewisse Grundkompetenzen verfügen. Rudolf Strahm, Alt-Nationalrat und ehemaliger Preisüberwacher, findet deshalb, die Sozialhilfe müsste im Bereich der Nachholbildung aktiver werden. Und nicht nur das: «Die Hälfte der Sozialarbeitenden würde man besser durch Fachleute der Berufsberatung ersetzen.»



Herr Strahm, mehr als die Hälfte aller Personen, die Sozialhilfe beziehen, hat keinen Ausbildungsabschluss. Man hört in diesem Zusammenhang oft den Begriff Nachholbildung. Was heisst das konkret?

Wenn sich jemand bestimmte Fähigkeiten aneignet und sich dadurch in die Lage versetzt, eine berufliche Tätigkeit auszuüben oder – ganz generell – sich in die Gesellschaft zu integrieren. Der Bedarf an Nachholbildung kann von Person zu Person sehr unterschiedlich sein. Bei Ausländern liegen die Defizite sehr oft im Sprachbereich. Andere haben Nachholbedarf im schulischen Bereich. Nachholbildung kann aber auch heissen, dass jemand Defizite aufholen muss, um in der beruflichen Praxis mithalten zu können.

Können Sie ein Beispiel nennen?

An einen Bauarbeiter stellen sich heute höhere Ansprüche als früher. Er muss mit einem Dreisatz zurechtkommen, einen Plan lesen können oder etwas von Materialkunde verstehen. Oder eine Putzfrau, die bei einem grossen Reinigungsunternehmen arbeitet, muss sich heute auch mit Chemikalien, giftigen Stoffen und Reinigungsgeräten auskennen.

Wer ungenügend ausgebildet ist, trägt in unserer Gesellschaft ein Armutsrisiko. Wer ist davon besonders betroffen?

Die Statistiken zeigen ein klares Bild: Wer eine Berufslehre mit eidgenössischem Berufsabschluss hat, unterliegt einem dreimal kleineren Risiko arbeitslos bzw. langzeitarbeitslos zu werden. Und er oder sie unterliegt einem zweieinhalbmal kleineren Risiko, unter die Armutsschwelle zu geraten. Besonders gefährdet sind also jene Menschen, die keine nachobligatorische Ausbildung haben: die Ungelernten.

Das Nachholen einer Berufslehre ist im Erwachsenenalter aber oft nicht mehr möglich.

Bei den über 20-Jährigen sind die Hürden tatsächlich bereits hoch. Sie müssen die fehlenden Qualifikationen auf einem anderen Weg erwerben. Ihre Nachholbildung muss sich ganz stark an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientieren.

Bild: pixsil

Ohne Ausbildung geht in unserer Gesellschaft also gar nichts mehr?

Wir leben in einer modernen Welt, die sich hin zu einer Wissensgesellschaft bewegt. Deshalb müssen die Grundkompetenzen immer höher sein, und zwar nicht nur bezüglich Sprache, sondern auch ausgerichtet auf die Alltagsinformatik. Heute erfordert schon das Bedienen eines Billetautomaten solche Grundkenntnisse. Kommt hinzu, dass die Arbeit in unserer Gesellschaft immer mehr aufgeteilt wird: Qualitäts- und Präzisionsarbeit sind angesagt. Die standardisierten, repetitiven Arbeiten werden im Zuge der Globalisierung ins Ausland ausgelagert. Das hat zur Folge, dass weniger ungelernte Arbeitskräfte gefragt sind.

Nur wer sich also permanent weiterbildet, hat auf dem Arbeitsmarkt eine Chance. Wer ist für diese Weiterbildung verantwortlich?

Primär liegt dies in der persönlichen Verantwortung jeder einzelnen Person. Aber auch die Arbeitgeber oder die Bildungsverbände müssen entsprechende Angebote und Anreize bereitstellen. Eine grosse Verantwortlichkeit sehe ich zudem bei den staatlichen Stellen – und zwar im Rahmen der ordentlichen Sozialberatungs-Strukturen. Konkret: Die Sozialhilfe, die IV, die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die Berufsberatungs- und die Ausländerstellen müssen besser zusammenarbeiten. Weil die Zuständigkeiten so unterschiedlich angesiedelt sind, stellen sich hier einige Probleme.

Welche Anforderungen stellen Sie an die Sozialhilfe?

Zuallererst bemängle ich die Ausbildung der Sozialarbeitenden. Diesen Fachleuten fehlt es eindeutig an Kenntnissen und Qualifizierung in Bezug auf den Arbeitsmarkt und die arbeitsmarktliche Integration. Ich gehe so weit und sage: Eigentlich müsste die Hälfte der Sozialarbeitenden bei den Sozialämtern durch Berufsberater ersetzt werden. Denn Berufsberatungspersonen haben ein anderes Selbstverständnis. Sie fragen in erster Linie: Wie bringe ich eine Person durch aktivierende Massnahmen wieder in den Arbeitsmarkt? Die Sozialarbeitenden hingegen sind immer noch stark im Selbstverständnis befangen: Wie bringe ich den Klienten ins Sozialsystem, in die IV oder in eine andere Sozialversicherung? Der klassische Vorgang in der Sozialhilfe war bisher stets die Frage nach dem finanziellen Budgetdefizit beim Klienten. Danach wird der Fehlbetrag nach SKOS-Richtlinien ausgerechnet. Dieses alte, traditionelle Selbstverständnis ist leider an den Hochschulen für Soziale Arbeit noch immer verbreitet. Die Verantwortlichen haben eine Entwicklung verschlafen. Gewiss,

ZESO-SCHWERPUNKT

Weitere Beiträge zum Thema Bildung:

- S. 8: Case Management Berufsbildung: Blick in den Kanton Aargau
- S. 11 Ausbilden statt Sozialhilfe leisten: Wie Basel-Stadt gegen Jugendarbeitslosigkeit vorgeht
- S. 12 Bildungshürden überwinden: Stipendien und Sozialhilfe harmonisieren
- S. 14 Frühförderung als Armutsprävention

in den letzten Jahren hat sich etwas bewegt, allerdings nur, weil die Gesellschaft Druck macht.

In der Sozialhilfe spricht man schon lange von Aktivierung – so neu ist das nun auch wieder nicht.

Ja, man spricht davon. Aber wie soll eine aktivierende Sozialpolitik und –beratung aussehen, wenn die Fachleute vom System der Berufs- und Weiterbildung, aber auch vom Arbeitsmarkt und von den Arbeitsmarktbedürfnissen kaum eine Ahnung haben?

Wie sieht es denn mit der Verantwortung auf Arbeitgeberseite aus?

Moralisch haben sie zwar eine Verantwortung, aber wir leben in kapitalistischen, brutalen Wirtschaftszwängen. Viele Manager von heute nehmen ihre soziale Verantwortung kaum mehr wahr. Die Absenz der Arbeitgeber ist eine grosse Hürde für die aktivierende und präventive Sozialpolitik. Ich gehe davon aus, dass früher oder später eine Art Anreizsystem für Arbeitgeber geschaffen werden muss, um den sekundären Arbeitsmarkt zu erweitern.

Sie fordern, dass die Sozialhilfe stärker auf Bildungsmassnahmen für Betroffene setzt. Wer soll diese Kosten tragen?

Warum nicht die Sozialhilfe? Es geht ja im konkreten Fall nicht um das Nachholen eines Fachhochschuldiploms oder eines Uni-Abschlusses, sondern um das Aufholen von Defiziten. Aktivierende Sozialpolitik heisst fördern und fordern. Sozialhilfe soll den Menschen nicht nur staatliche Leistungen ausrichten, sondern von ihnen eine Gegenleistung fordern. Warum nicht in Form einer Verpflichtung zur Ausbildung oder Nachholbildung?

Die Sozialhilfe gilt als letztes Netz der sozialen Sicherung. Die Finanzierung von Ausbildungen ist in diesem Sinne nicht vorgesehen.



> Ich bin der Meinung, dass sich diese Investition lohnt und dass man diese Ausgaben im Prinzip im Rahmen der SKOS-Richtlinien übernehmen könnte. Allerdings nur dann, wenn es sich im Einzelfall bei der Bildungsmaßnahme um einen qualifizierenden Abschluss handelt, welcher der Arbeitsmarktintegration und Armutsprävention dient.

Der SVEB macht sich stark für die Förderung der Grundkompetenzen – besonders bei bildungsfernen Schichten. Welches sind die wichtigsten Grundkompetenzen?

Wir definieren vier Bereiche, die man standardisieren sollte: Erstens die Sprachkompetenz, also Lesen und Schreiben. Zweitens braucht es ein minimales Wissen an

Alltagsmathematik, damit man eine Rechnung verstehen und prüfen kann. Drittens sind elementare Kenntnisse im Bereich der Alltagsinformatik notwendig, etwa damit man Automaten im öffentlichen Raum bedienen kann. Viertens ist minimales zivilrechtliches Grundwissen erforderlich: Man muss wissen, wie man in der Schweiz heiratet und scheidet, oder dass eine Frau in der Schweiz selbst bestimmt, ob und wen sie heiratet. Diese Grundkompetenzen fördern sowohl die Integration in den Arbeitsmarkt als auch in die Gesellschaft – das geht ja Hand in Hand.

Der SVEB fordert seit langem, dass ein eidgenössisches Weiterbildungsgesetz geschaffen wird. Wozu dieses Gesetz?

ZAHLEN UND FAKTEN

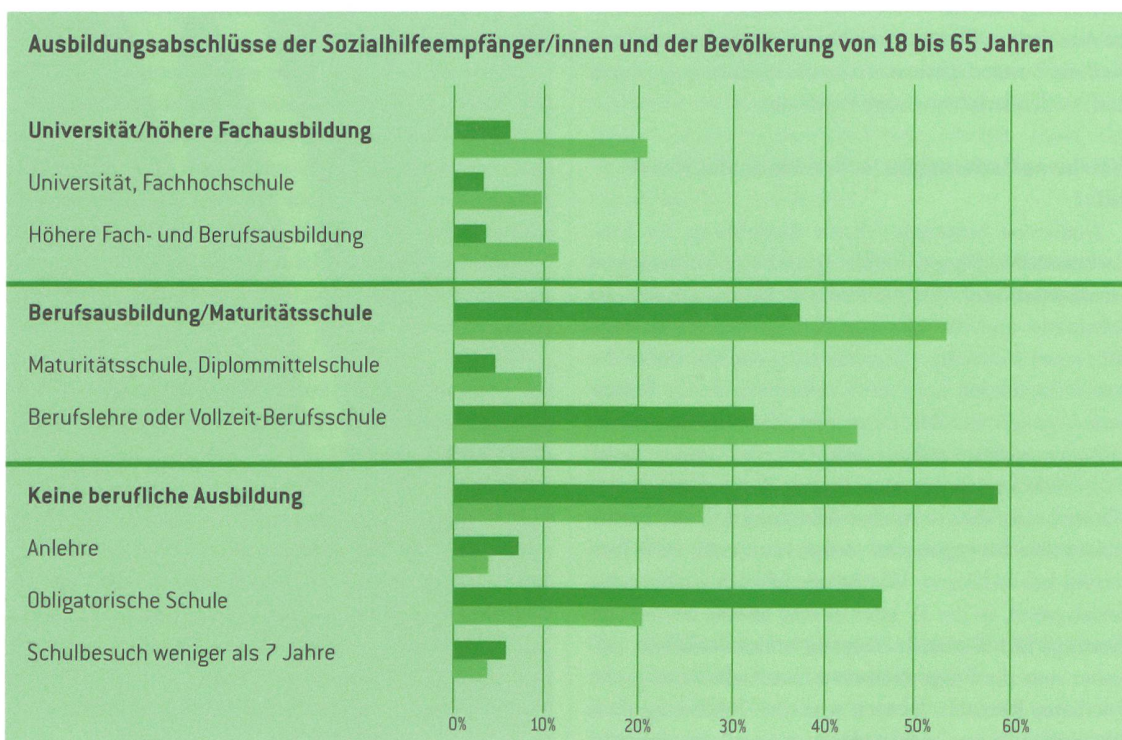
Fehlende Ausbildung gilt als bedeutendes Armutsrisiko. Dies belegen Zahlen aus der Schweizerischen Sozialhilfestatistik, basierend auf dem Jahr 2008.

In der Schweiz beziehen rund 220 000 Personen Sozialhilfe. 57 Prozent von ihnen haben keine berufliche Ausbildung absolviert. In der Gesamtbevölkerung liegt dieser Anteil bei 26,3 Prozent. In der Sozialhilfe verfügen nur gerade 37,2 Prozent der Betroffenen über eine abgeschlossene Berufslehre, in der Gesamtbevölkerung sind es 53,2 Prozent.

Der Anteil jener Personen, die eine Hochschule (Universität oder höhere Fachausbildung) absolviert haben, ist in der Sozialhilfe mit 5,7 Prozent gering. Ihr Anteil in der Gesamtbevölkerung liegt bei 20,5 Prozent.

Die Sozialhilfe beschäftigt sich also vor allem mit Menschen aus bildungsfernen Schichten, die gar nicht oder schlecht ausgebildet sind. 46 Prozent der Sozialhilfebeziehenden haben lediglich die obligatorische Schulzeit absolviert, 5 Prozent besuchten nicht einmal sieben Jahre lang die Schule. 6 Prozent der Sozialhilfebeziehenden verfügen über eine Qualifikation im Bereich Anlehre.

Auffallend ist, dass unter den 25-64-Jährigen, die keine nachobligatorische Ausbildung gemacht haben, mit 16,8 Prozent fast doppelt so viele Frauen vertreten sind als Männer (9,6 Prozent).



Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2008, Volkszählung 2000.

Anmerkung: Die Summe der Hauptkategorien der Sozialhilfeempfänger/innen bzw. der Bevölkerung entspricht 100%

Es gibt in der Schweiz aktuell um die 100 000 Bildungsangebote und mehr als eine Million Leute, die jedes Jahr ein solches Angebot in Anspruch nehmen. Es handelt sich um einen Markt mit 5,3 Milliarden Franken Umsatz pro Jahr. Auf diesem Markt besteht ein «Wirtwart» von Angeboten. Oft wissen weder der Kursbesucher selbst noch der Arbeitgeber oder der Sozialarbeitende – je nachdem, wer den Kurs vermittelt hat – was hinter einem solchen Bildungsangebot steckt. Ein eidgenössisches Gesetz soll deshalb in erster Linie Transparenz schaffen und eine Art Formalisierung bringen. Der Staat soll die Qualität der verschiedenen Bildungsangebote prüfen und eine gewisse Zertifizierung vornehmen.

Auf politischer Ebene liegt die Armutsbekämpfung in der Verantwortung der Sozialdirektionen der Kantone. Bildungsfragen gehören zum Aufgabengebiet der Erziehungsdirektionen. Sehen Sie im Bereich der Koordination Optimierungspotenzial?

Allerdings – jedoch mit Vorbehalt, da die Situation von Kanton zu Kanton unterschiedlich ist. In einigen Kantonen ist man bestrebt, die zuständigen Stellen unter dem gleichen Dach arbeiten zu lassen. Andersorts gibt es überhaupt keine Zusammenarbeit. Die mangelnde Koordination ist in meinen Augen ein Führungsproblem, das bereits auf der Ebene des Bundesrats beginnt. Denn die Thematik ist in drei verschiedenen Departementen angesiedelt: Die Ausländerintegration beim EJPD, die Berufsbildung und Arbeitslosenversicherung beim EVD und die IV beim EDI. Auf Kantonsebene sieht es ähnlich aus. Ich werfe sowohl den zuständigen Bundesräten als auch den Regierungsräten vor, dass sie sich zu wenig um die interdepartementale Koordination in der Integrationsaufgabe kümmern. Im Prinzip müsste es überall auf Kantonsebene eine interdepartementale Arbeitsgruppe geben, geführt von den zuständigen Regierungsräten.

Immerhin hat sich die Interinstitutionelle Zusammenarbeit vielerorts etabliert.

Diese funktioniert unterschiedlich. Die elektronischen IIZ-Tools, welche vom Bund entwickelt und empfohlen worden sind, halte ich für eine absolute Fehlentwicklung. Das ist eine akademisierte, absolut unwirksame und dazu auch noch kostspielige Übung – eine totale Bürokratisierung des Problems. Es müsste ganz anders laufen.

Wie denn?

Die Betroffenen müssten im Mittelpunkt stehen. Und die zuständigen Stellen sollen sich gemeinsam – allenfalls zusammen mit den Klienten – an einen Tisch setzen und das Problem lösen. Das heisst, jemand übernimmt den Lead, nach Bedarf wird ein Coaching eingefädelt – oder andere Massnahmen.

Welchen Part könnte die Wirtschaft im Bereich der Bildungsförderung spielen?

Die Wirtschaft tut mehr für die Ausbildung, als man glaubt. Im Bereich der höheren Berufsbildung über-

RUDOLF STRAHM

Rudolf Strahm ist Präsident des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung (SVEB). Als Experte für Fragen der Berufsbildung hat er verschiedene Lehraufträge an Universitäten (Masterlehrgänge Berufs- und Laufbahnberatung) und am Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB). Der 67-jährige Ökonom sass 13 Jahre für die SP im Nationalrat. Von 2004 bis 2008 amtierte er als Eidgenössischer Preisüberwacher.

Weitere Infos zum SVEB: www.alice.ch

nimmt die Wirtschaft ungefähr zwei Drittel aller Kosten. Ich bin Realist und gehe deshalb davon aus, dass man der Wirtschaft aus politischen Gründen nicht noch mehr Verpflichtungen aufbürden kann. Man müsste mit finanziellen Anreizen, Steuererleichterungen oder Kostengutsprachen mehr Engagement erreichen.

Was halten Sie vom Credo des «lebenslangen Lernens»?

Dieser Begriff umschreibt ein Bildungsideal ohne konkrete Inhalte. Deshalb brauche ich ihn nicht gerne. Ich halte mich lieber an gewisse Bildungsziele, die man definieren muss, und die es zu erfüllen gilt. ■

Das Gespräch führte
Monika Bachmann

POSITION DER SKOS

Bildung als Armutsprävention – dies ist ein zentrales Anliegen der SKOS. In ihrer nationalen Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, die Anfang 2010 publiziert worden ist, fordert die SKOS unter anderem folgende Massnahmen:

- Mehr Angebote im Bereich der Frühförderung, damit alle Schülerinnen und Schüler einen obligatorischen Schulabschluss schaffen
- Einführung einer obligatorischen Ausbildungspflicht bis zum vollendeten 18. Altersjahr
- Harmonisierung des Stipendienwesens auf gesamtschweizerischer Ebene
- Wirksame Coaching-Programme in der Phase des Übergangs zwischen Schule und Beruf
- Anrechnung von erworbenen beruflichen Kompetenzen beim Zugang zu Berufsbildungsabschlüssen (Validierung von Bildungsleistungen), damit auch ältere Personen die Chance erhalten, ihre Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt nachzuweisen

Weitere Infos: www.skos.ch → Schwerpunkte